



Auskunft erteilt:	Herr Kehr	Amt/EB:	Dezernat 4
Tel.:	0261 129 3003	e-mail:	Sitzungsdienst.Baudezernat@stadt.koblenz.de
Koblenz,	26.04.2021		

Niederschrift Nr. 04

über die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vom
16.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender des Gremiums Herr Bert Flöck,	Vorsitzender Ratsfraktion WGS Herr Torsten Schupp,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hans-Peter Ackermann, Herr Andreas Bohlender, Herr Gordon Gniewosz, Herr Uwe Lütge-Thomas, Frau Andrea Mehlbreuer,	Ratsfraktion Die Linke Frau Maria Fitzner,
Vorsitzende Ratsfraktion CDU Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,	Ratsfraktion FDP Herr Thomas Heisterhagen,
Ratsfraktion CDU Herr Eitel Bohn, Herr Stephan Otto, Herr Karl-Heinz Rosenbaum,	Behindertenbeauftragter Herr Joachim Seuling,
Ratsfraktion SPD Herr Peter Staudt,	Gast Herr Manfred Diehl,
Stv. Ratsfraktion SPD Herr Eike Kurz, Herr Klaus Möntenich,	Sonstige Ehrenämter Dominik Schmidt Vorsitz Jugendrat, c/o Ju- gendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
Stv. Ratsfraktion AfD Herr Karl-Ludwig Weber,	Verwaltung Herr Frank Hastenteufel, Herr Christian Stein, Herr Helmut Wittgens,
Ratsfraktion FW Herr Edgar Kühenthal,	Schriftführer Herr Daniel Kehr,

Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

Herr Beigeordneter Floeck begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu einer Videokonferenz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, das form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität erklärt sich mit der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Sitzungsende: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.1.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 d für den Bereich zwischen Charlottenstraße/Helfensteinstraße/Steilsgasse/Lielsgasse/Am Markt/Hofstraße (§ 31 (2) BauGB)
Vorlage: BV/0189/2021/1

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.1.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 d für den Bereich zwischen Charlottenstraße/Helfensteinstraße/Steilsgasse/Lielsgasse/Am Markt/Hofstraße (§ 31 (2) BauGB) Vorlage: BV/0189/2021/1
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit 1 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit neun Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ab.

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erläutert die bauplanungsrechtliche Situation vor Ort.

61/Herr Wittgens führt aus, dass falls der Architekt das geplante Bauvolumen auf 75 % reduziert, die Notwendigkeit zur Erteilung einer Befreiung entfällt. Der Denkmalpflegebeirat habe sich mehrheitlich der Auffassung der Denkmalpflegebehörde angeschlossen.

Rm Herr Ackermann stellt fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zur Erteilung einer Befreiung nicht zustimmen wird, da es sich im vorliegenden Fall um eine historische Umgebungsbebauung mit einem historisch wertvollen Bauensemble handele.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass nur städtebauliche Gründe als Begründung für die Ablehnung des vorliegenden Befreiungsantrages herangezogen werden können.

Auf Nachfrage von Rm Herrn Schupp, erklärt 61/Herr Wittgens, dass sich die Verwaltung mit dem planenden Architekten im Austausch befinde. Im Hinblick auf die Materialauswahl und die Darstellung der Gauben habe sich der Architekt noch nicht festgelegt.

Rm Frau Schumann-Dreyer kann der Vorlage aus stadtplanerischen Gründen nicht zustimmen. Außerdem würden dem Vorhaben Belange der Denkmalpflege entgegenstehen. Das beantragte Bauvorhaben füge sich optisch nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Ausschussmitglied Herr Kurz hält das beabsichtigte Vorhaben aus städtebaulicher Sicht für vertretbar, da es sich optisch in die Umgebungsbebauung einfüge. Durch die geplante Aufstockung sei eine qualitativ hochwertige Nutzung des Gebäudes möglich.

Rm Herr Kühenthal hält das beabsichtigte Bauvorhaben ebenfalls für gelungen und verweist auf die Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Ausschussmitglied Herr Lütge-Thomas erklärt, dass er die Vorlage aus städtebaulichen Gründen ablehnen wird.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer